



Generationengerechte Politik für eine zukunftsfähige Gesellschaft.
Neue Generationenverträge für eine lebenswerte Welt von morgen.

Prof. Dr. Dr. Jörg TREMMEL

Juniorprofessor am Institut für Politikwissenschaften
der Universität Tübingen, D

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Generationengerechte Politik für eine zukunftsfähige Gesellschaft

Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel
Juniorprofessor
Institut für Politikwissenschaft
Eberhard Karls Universität Tübingen



AGENDA

Zum Einstieg...

2



Was glauben SIE?

Werden unsere Enkelkinder es
einmal besser haben als wir?



Was glauben SIE?

Haben wir es besser als
unsere Großeltern es hatten?

4 |



Klärung des Generationenbegriffs

„Generation“ als mehrdeutiger Begriff

- familiäre Generationen
 - gesellschaftliche Generationen (= materiale Generationen)
 - chronologisch-temporal
 - chronologisch-intertemporal
-



| <i>Generationen- begriff</i> | <i>Gegensatz- paar(e)</i> | <i>Analyselevel</i> |
|--|--|---------------------------|
| familiäre Generation | Kinder-Eltern | überwiegend Mikroebene |
| gesellschaftliche Generation | nicht angebbbar, da zu viele | Makroebene |
| chronologisch- temporale Generation | Jung-Alt | Makroebene |
| chronologisch- intertemporale Generation | heutige Generation- zukünftige Generation | Makroebene |



Generationengerechtigkeit

INTERgenerationelle Gerechtigkeit
= Generationengerechtigkeit:

Gerechtigkeit zwischen Generationen, die
in Durchschnittsindividuen
zusammengefasst sind

Art der Bezugsobjekte:

temporal:
zwischen jungen, mittelalten und älteren
heute lebenden Menschen
intertemporal:
zwischen Menschen, die gestern lebten,
heute leben und morgen leben werden

Regionaler Bezug

- Global
- National
- Regional
- usw.

Andere Formen von Gerechtigkeit

INTRAgenerationelle Gerechtigkeit:
Gerechtigkeit innerhalb einer Generation

Soziale Gerechtigkeit:

Gerechtigkeit zwischen Arm und Reich

Internationale Gerechtigkeit:

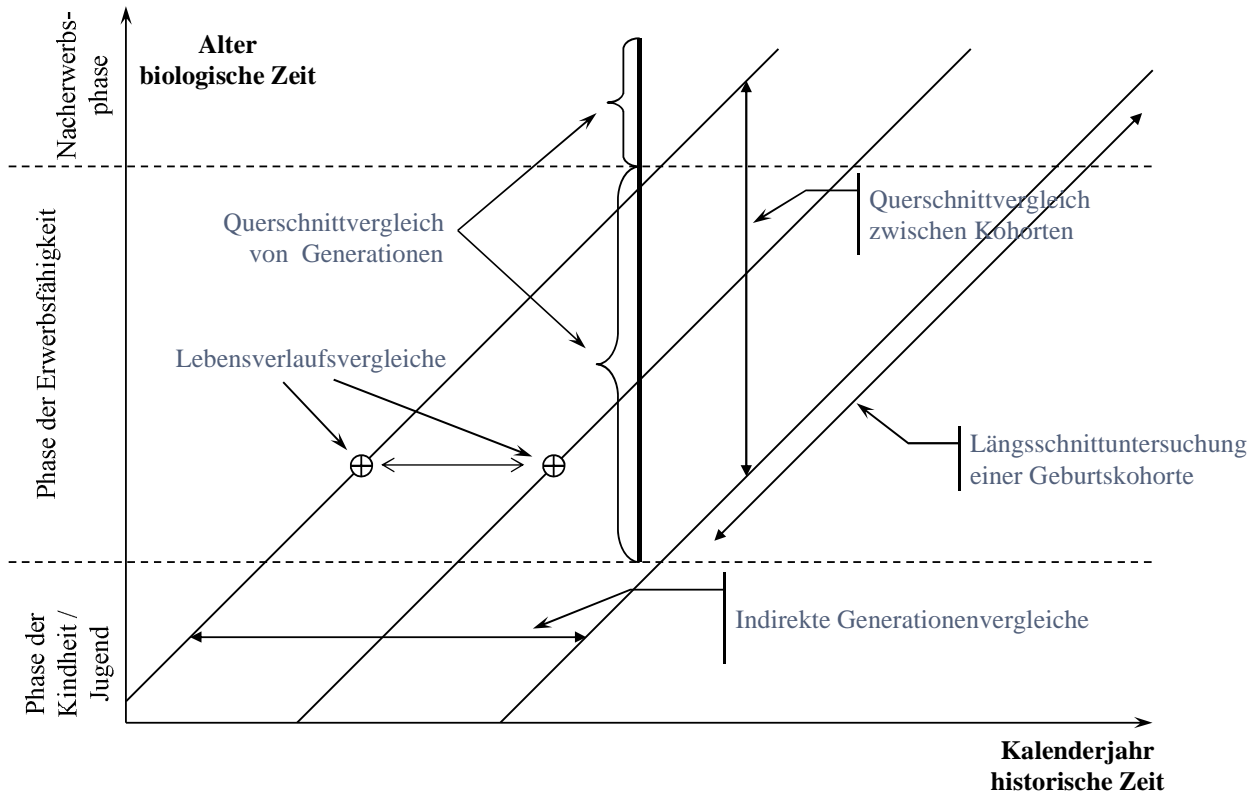
Gerechtigkeit zwischen verschiedenen
Ländern

Geschlechtergerechtigkeit:

Gerechtigkeit zwischen Männern und
Frauen

**Weitere Gerechtigkeiten zwischen
Zeitgenossen:**

zwischen Kranken und Gesunden,
unterschiedlichen Ethnien etc.

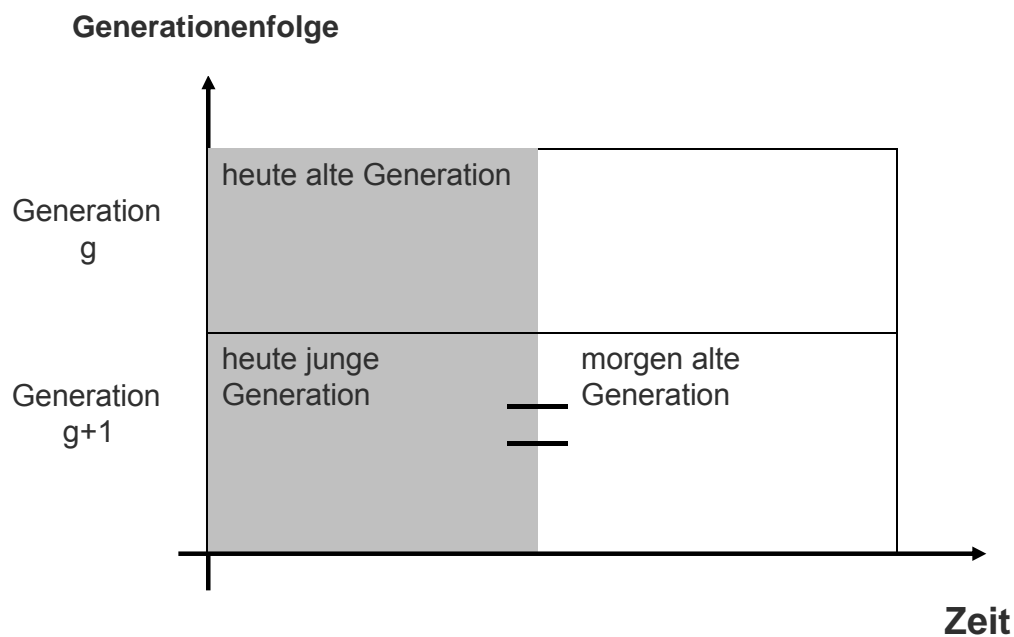


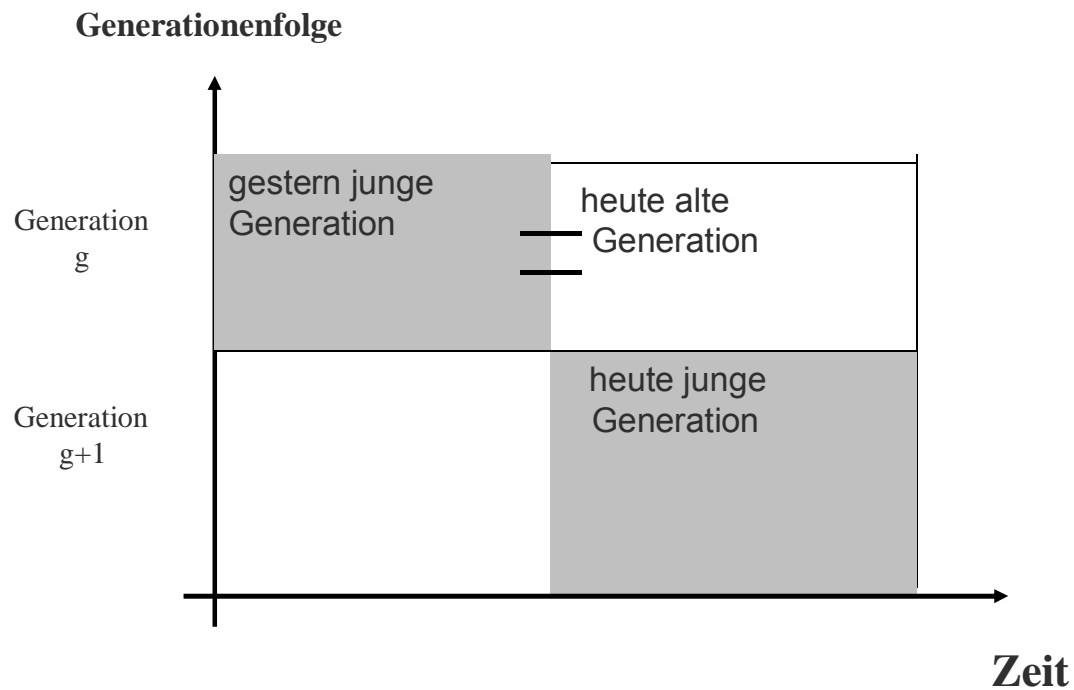
Quelle: Tremmel 2012, 54

8



Direkte Generationenvergleiche temporaler Generationen





Generationenvergleiche am Beispiel Artenvielfalt (ästhetischer und ökonomischer Nutzen)

| | 15- Jähriger | 45- Jähriger | 75- Jähriger |
|----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1700 | 12 | 12 | 12 |
| 1953 | 9 | 9 | 9 |
| 1983 | 8 | 8 | 8 |
| 2013 (Gegenwart) | 6 | 6 | 6 |
| 2043 | 4 | 4 | 4 |
| 2300 | 1 | 1 | 1 |

Direkter Vergleich

temporale Generation: 6:6:6
intertemp. Generation: n.a.

Indirekter Vergleich

temporale Generation: 9:8:6(:4)
intertemp. Generation: 12:6:1

Visualisierung der Übergänge zwischen Altersgruppen und Generationen

| | 1. Periode | 2. Periode | 3. Periode | 4. Periode | ... |
|---------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Generation | jung (0-30) | mittel (31-60) | alt (61-90) | | |
| 2. Generation | | jung (0-30) | mittel (31-60) | alt (61-90) | |
| 3. Generation | | | jung (0-30) | mittel (31-60) | alt (61-90) |
| 4. Generation | | | | jung (0-30) | mittel (31-60) |

1. Zwischenfazit

Die Generationenethik gehört zu den neueren Bereichsethiken

(von familialen Generationen abgesehen)

1. Zwischenfazit (Forts.)

Es gibt in der Generationenethik mehrere Diskurse, den ersten seit Anfang der 1970er Jahre unter Bezugnahme auf die Umweltkrise...

- chronologisch-intertemporale Wortbedeutung
 - Frame: „Verantwortung für kommende Generationen“
-

1. Zwischenfazit (Forts.)

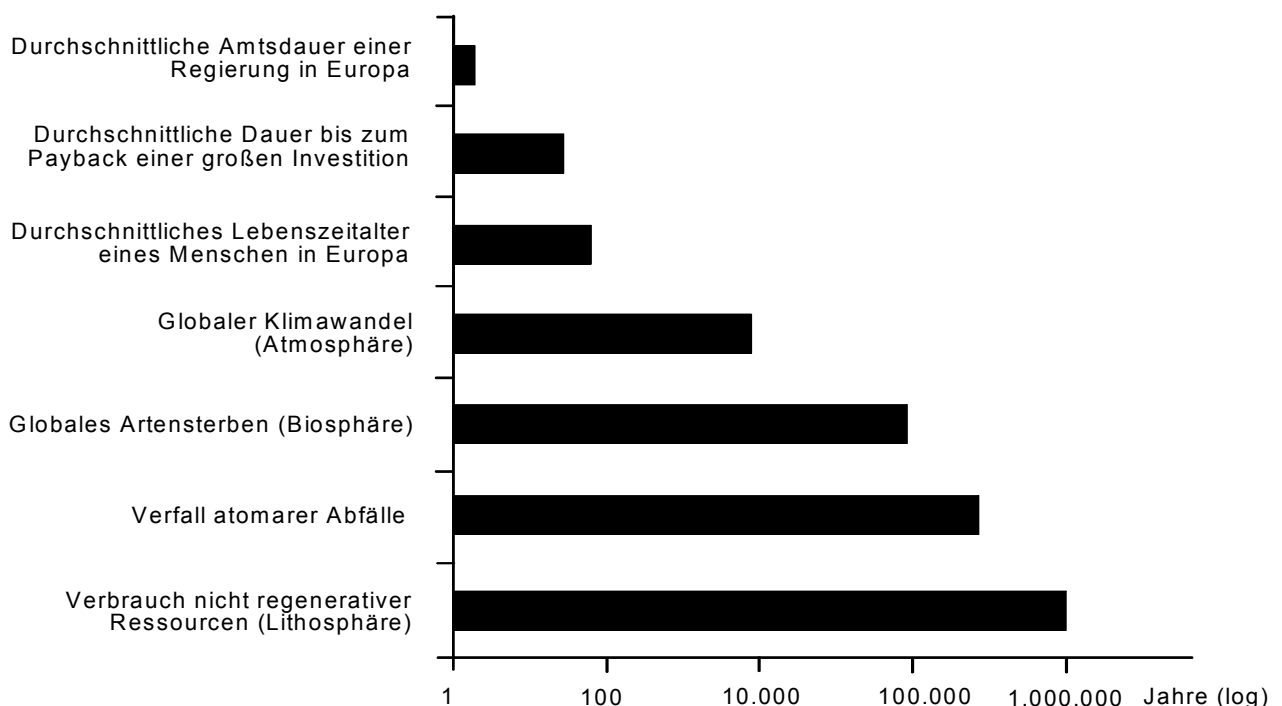
...den zweiten seit den 1980er Jahren unter dem Eindruck des demografischen Wandels, v.a. über die Sozialversicherung, Sozialstaat und Staatsverschuldung.

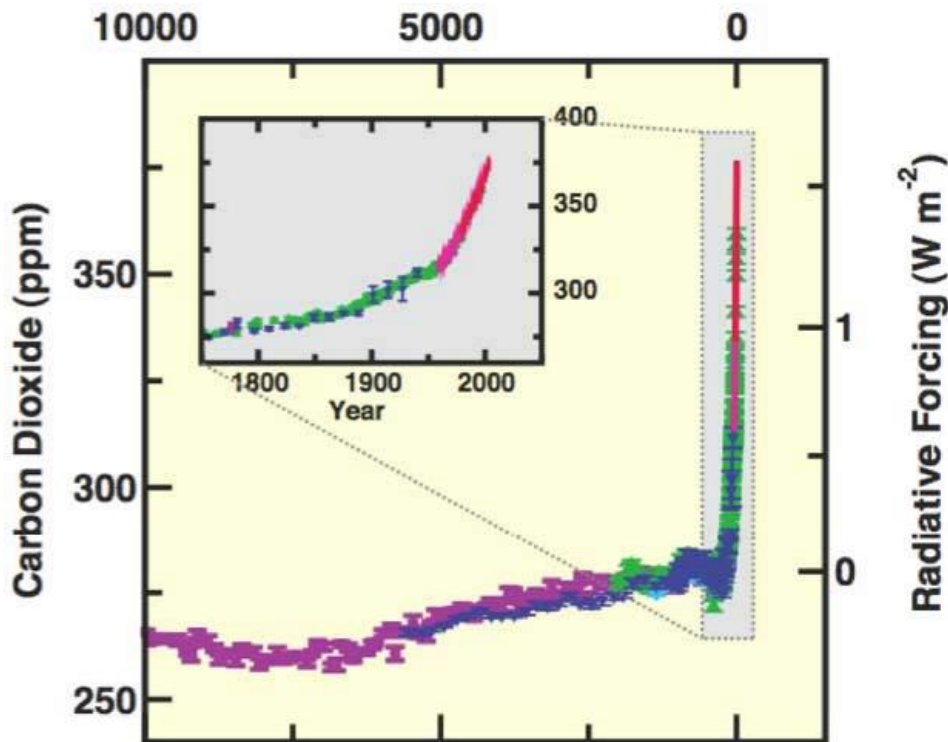
- chronologisch-temporale Wortbedeutung
 - Frame: „Gerechtigkeit für nachrückende Generationen“
-



Der Philosoph Hans Jonas arbeitete in seinem Epoche machenden Buch *Das Prinzip Verantwortung* (1979) deutlich heraus, was in allen Zeitaltern bis zum 20. Jahrhundert galt:

„[...] dass aller Größe seiner schrankenlosen Erfindsamkeit ungeachtet der Mensch, gemessen an den Elementen, immer noch klein ist: eben dies macht seine Ausfälle in sie so verwegen und erlaubt es jenen, seinen Vorwitz zu dulden. Alle Freiheiten, die er sich mit den Bewohnern des Landes, des Meeres und der Luft herausnimmt, lassen doch die umgreifende Natur dieser Bereiche unverändert und ihre zeugenden Kräfte unvermindert. Ihnen tut er nicht wirklich weh, wenn er sein kleines Königreich aus ihrem großen ausschneidet. Sie dauern, während seine Unternehmen ihren kurzlebigen Lauf nehmen. So sehr er auch die Erde Jahr um Jahr mit seinem Pfluge plagt – sie ist alterslos und unermüdbar; ihrer ausdauernden Geduld kann und muß er trauen und ihrem Zyklus muß er sich anpassen.“





Quelle: IPCC



- Ist eine Generation ihren Nachfolge-Generationen überhaupt etwas schuldig?
- Und *wovon* eigentlich sollte jede Generation etwas weitergeben? Auf welche Ressourcen oder Güter beziehen sich diese Pflichten?
- *Wieviel* sollte jede Generation erhalten bzw. weitergeben? Wie groß ist der Umfang der Pflichten gegenüber der Nachwelt?



Intensive Debatte über ‚Rawls‘

John Rawls 'Theorie der Gerechtigkeit' enthält eine der ersten umfassenden Abhandlungen über die Frage der intergenerationellen Gerechtigkeit in der Moderne. Sein berühmter Paragraf 44, der *Das Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen* heißt und in sein Kapitel *Die Verteilung* eingefügt ist, rief ein breites Echo unter den Experten hervor. Die meisten Arbeiten über das Thema Generationengerechtigkeit in den 70er und 80er Jahren, so behaupten Laslett und Fishkin (1992, 20) waren eine Reaktion auf Rawls Ausführungen.

Rawls Antworten:

Existenz von Pflichten gegenüber der Nachwelt: Ja
Objekt von Verteilungsfragen: gerechte Institutionen
Wieviel weitergeben: [komplexe Antwort]



Intensive Debatte über ‚Non-Identity-Problem‘ oder ‚Future Individual Paradox‘ (Kavka 1982, Parfit 1984).

Dieses Problem wurde als so schwerwiegend für die Rechtfertigung *jeglicher* Pflichten gegenüber der Nachwelt betrachtet, dass die Debatte über das *Ausmaß* unserer Verpflichtungen, die mit mehreren bemerkenswerten Sammelbänden in den 1970er Jahren begonnen hatte, abebbte. Mulgan (2002, 8) konstatiert, dass die 'non-identity-challenge' bis zum heutigen Tage „Theorien der Generationengerechtigkeit in der westlichen Welt plagt“. In die gleiche Kerbe schlägt Wolf (2009, 96): „Das Nicht-Identitäts-Problem stellt in Frage, dass entfernte künftige Personen Rechte gegenüber den Mitgliedern der heutigen Generation haben können. (...) Deswegen haben einige Theoretiker die Idee der Generationengerechtigkeit mehr oder weniger komplett verworfen.“

Antworten der NIP-Protagonisten:

Existenz von Pflichten gegenüber der Nachwelt: Nein
[die beiden anderen Fragen entfallen dann logischerweise].



Öffnung und Ausdifferenzierung der Debatte

- Im Jahr 2011 gab es 45 deutsch- und 66 englischsprachige Bücher, die ‚Generationengerechtigkeit‘ im Titel oder Untertitel tragen. Die Inhalte sind verschiedenen Disziplinen (Philosophie bzw. Ethik, Politologie, Soziologie, Recht, Ökonomie, Theologie) zuzuordnen. Fachspezifische Fragestellungen. Für die Philosophie/Ethik:
 - NIP-Paradigma in der Krise, eventuell schon postparadigmatische Phase
 - axiologische Frage wird näher in den Blick genommen, auch wegen Fortschritten der empirischen Glücksforschung
 - ‚Historische Gerechtigkeit‘ (≠ Teilgebiet der Generationengerechtigkeit), aber auch Pflichten gegenüber Ahnen/Toten/frühere Generationen als neue bzw. wiederentdeckte Forschungsfragen
-



Nicht-komparative Konzeptionen von ‚Generationengerechtigkeit‘:

Der intergenerationelle Suffizienzrismus (Meyer/Roser 2009) beurteilt Generationengerechtigkeit nach einem absoluten Standard: Eine spätere Generation wird gerecht behandelt, wenn ihr Wohl mindestens auf dem Suffizienzlevel ist. Ob sie besser oder schlechter dran ist als andere Generationen, ist dabei ohne Belang. Die große Mehrheit aller Philosophen vertritt im Hinblick auf intergenerationelle Gerechtigkeit keinen absoluten Standard menschlichen Wohls, sondern einen komparativen, also einen, der das erstrebenswerte Level an Wohl im Vergleich mit anderen Generationen festlegt.



Egalitaristische Konzeptionen von ‚Generationengerechtigkeit‘:

„*Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn niemand aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation benachteiligt wird.*“
(Heubach 2008, 44)

Sinngemäß auch: Barry (1978), 244; Ott/Döring (2004), 92.

Sinnvoller wäre im Rahmen des egalitaristischen Denkens in jedem Fall eine Definition, die frühere Generationen herausnimmt, und sich nur noch auf die Zukunft bezieht („Ought implies Can“):

„*Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn künftige Generationen nicht aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation benachteiligt werden.*“

Auch diese Definition ist egalitaristisch, denn sie sieht eine Gleichstellung von heutigen und künftigen Generationen vor.



Schwach komparativ-steigernde, nicht-egalitaristische Konzeptionen von ‚Generationengerechtigkeit‘:

„*Verantwortungsvolle Eltern hinterlassen ihren Kindern ein Erbe, das möglichst größer [Hervorhebung J.T.] ausfällt, als sie es von ihren Eltern übernommen haben.*“ (Höffe 2007, 6)

“*Jede Generation sollte für nachrückende Generationen eine Bandbreite an Ressourcen und Chancen hinterlassen, die mindestens gleich groß [Hervorhebung J.T.] ist wie die Bandbreite der eigenen Ressourcen und Chancen.*“ (Woodward 1986, 19)

Sinngemäß auch: John Locke (1690); Kavka 1978, 200; Birnbacher 1988, 220; Rakowski 1991, 150; Bayer 2004, 144; Rohbeck 2013, 177.



Stark komparativ-steigernde, nicht-egalitaristische Konzeptionen von ‚Generationengerechtigkeit‘:

„Jede Generation sollte an die nachfolgende einen positiven Nettotransfer leisten, der *höher* [Hervorhebung J.T.] ist als jener, den sie von ihrer Vorgängergeneration empfangen hat.“ (Hauser 2004, 36)

„Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur ihre Besitzer, ihre Nutznießer, und haben sie als *boni patres familias* den nachfolgenden Generationen *verbessert* [Hervorhebung J.T.] zu hinterlassen.“ (Marx 1975, 784)

„Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Chancen der Angehörigen der nächsten Generation, sich ihre Bedürfnisse erfüllen zu können, im Durchschnitt besser sind als die der Angehörigen ihrer Vorgänger-Generation.“ (Tremmel 2012, 290)



Antworten auf Kernfrage 2

| Kapitalart | Beschreibung | Berechnungsgrundlage | Beispielrechnung | |
|----------------------|---|---|---|---|
| | | | Akt. Jahr | Vorjahr |
| Naturkapital | Erneuerbare und nicht-erneuerbare Ressourcen, Senken, Biodiversität, Ökosysteme, Atmosphäre, Ozonschicht, globale Stoffkreisläufe | Wert zum Periodenbeginn – Verbrauch von Naturkapital + Regeneration von Naturkapital | 24-3+1=22 | 27-4+1=24 |
| Sachkapital | Verbrauchsgüter, Investitionsgüter, Infrastruktur, Gebäude (physische Gegenstände) | Wert zum Periodenbeginn – Abschreibungen + Investitionen | 15-1+2=16 | 14-1+2=15 |
| Finanzielles Kapital | Finanzvermögen minus Schulden | Konsolidierter Wert (Vermögen-Schulden) zum Periodenbeginn +/- Veränderungen von beidem | Vermögen: 7+2-1=8 Schulden: 3+2-1=4 Saldo=8-4=4 | Vermögen: 6+2-1=7 Schulden: 2+2-1=3 Saldo=7-3=4 |
| Kulturelles Kapital | Institutionen (Politisches System, Wirtschaftssystem, Rechtssystem, Traditionen, Sprachen) | Konsolidierter Wert (positives – negatives Erbe) +/- Veränderungen von beidem | Pos: 11-2+1=10 Neg. 7+1-1=7 Saldo 10-7=3 | P 12-2+1=11 N 7+1-1=7 Saldo 11-7=4 |
| Sozialkapital | Qualität und Quantität zwischen-menschlicher Kontakte | Wert zum Periodenbeginn +/- Veränderungen | 6-2+1=5 | 7-2+1=6 |
| Humankapital | Fähigkeiten und Kenntnisse, Gesundheitszustand | Wert zum Periodenbeginn +/- Veränderungen | 14-1+5=18 | 11-1+4=14 |
| Wissenskapital | Wissen (nicht in Personen inkorporiert) | Wert zum Periodenbeginn +/- Veränderungen | 23-1+5=27 | 20-1+4=23 |
| Summe | | | 95 | 89 |



Konzentration auf *eine* Kapitalart

| Kapitalart | Beschreibung | Berechnungsgrundlage | Beispielrechnung | |
|-----------------------------|---|--|--|--|
| | | | Akt. Jahr | Vorjahr |
| Naturkapital | Erneuerbare und nicht-erneuerbare Ressourcen, Senken, Biodiversität, Ökosysteme, Atmosphäre, Ozonschicht, globale Stoffkreisläufe | Wert zum Periodenbeginn – Verbrauch von Naturkapital + Regeneration von Naturkapital | 24-3+1=22 | 27-4+1=24 |
| Sachkapital | Verbrauchsgüter, Investitionsgüter, Infrastruktur, Gebäude (physische Gegenstände) | Wert zum Periodenbeginn – Abschreibungen + Investitionen | 15-1+2=16 | 14-1+2=15 |
| Finanzielles Kapital | Finanzvermögen minus Schulden | Konsolidierter Wert (Vermögen-Schulden) zum Periodenbeginn +/- Veränderungen von beidem | Vermögen: 7+2-1=8 Schulden: 3+2-1=4 Saldo=8-4=4 | Vermögen: 6+2-1=7 Schulden: 2+2-1=3 Saldo=7-3=4 |
| Kulturelles Kapital | Institutionen (Politisches System, Wirtschaftssystem, Rechtssystem, Traditionen, Sprachen) | Konsolidierter Wert (positives – negatives Erbe) +/- Veränderungen von beidem | Pos: 11-2+1=10 Neg. 7+1-1=7 Saldo 10-7=3 | P 12-2+1=11 N 7+1-1=7 Saldo 11-7=4 |
| Sozialkapital | Qualität und Quantität zwischen-menschlicher Kontakte | Wert zum Periodenbeginn +/- Veränderungen | 6-2+1=5 | 7-2+1=6 |
| Humankapital | Fähigkeiten und Kenntnisse, Gesundheitszustand | Wert zum Periodenbeginn +/- Veränderungen | 14-1+5=18 | 11-1+4=14 |
| Wissenskapital | Wissen (nicht in Personen inkorporiert) | Wert zum Periodenbeginn +/- Veränderungen | 23-1+5=27 | 20-1+4=23 |
| Summe | | | 95 | 89 |



Antworten auf Kernfrage 3

| | Kapital | Wohl |
|---|---|--|
| Argumente bezüglich intrinsischem und instrumentellem Wert | Kapital hat nur einen instrumentellen Wert, es ist aus menschlicher Sicht nur dann wertvoll, wenn es das Wohl erhöht. | Wohl ist, wonach Generationen letztlich zu allen früheren Zeiten gestrebt haben, heute streben und in Zukunft streben werden. |
| Messbarkeit | Sachkapital und Finanzkapital sind gut messbar. Für natürliches Kapital, kulturelles Kapital, Humankapital, Wissenskapital und Sozialkapital trifft dies nicht zu. | Objektive (deskriptive) Messmethoden sind seit den 1960er Jahren weit vorangeschritten. Die Konzepte sind theoretisch fundiert und international etabliert. |
| Auswirkungen von Veränderungen der Bevölkerungsgröße | Der Zahlenwert einiger Kapitalarten (Humankapital oder Sozialkapital) ist mathematisch unmittelbar von der Bevölkerungsgröße abhängig. Wenn die Bevölkerung z.B. sinkt, geht ceteris paribus auch das Gesamtkapital zurück. | Indikatoren wie der ‚Human Development Index‘ werden „pro Kopf“ gerechnet. Ein Anstieg oder Rückgang der Bevölkerung hat keinen unmittelbaren Anstieg oder Rückgang der HDI-Werte zur Folge. |



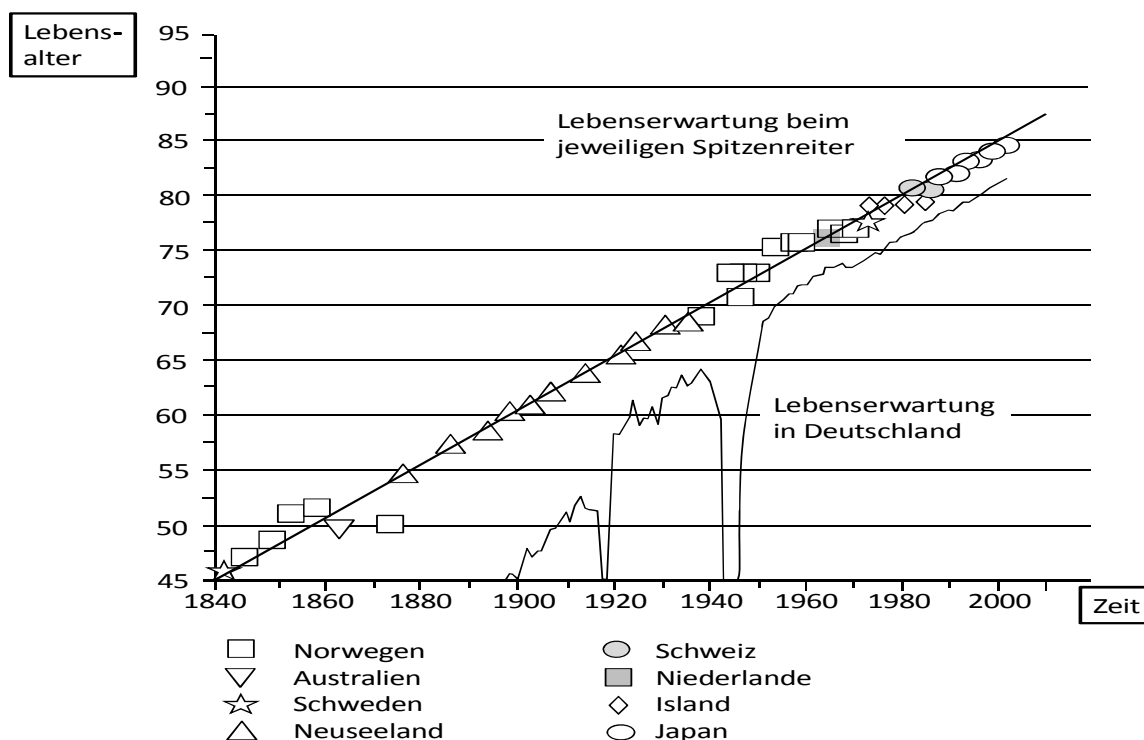
Antworten auf Kernfrage 3

| BNP pro Kopf (in 1990 International Dollars, PPP) | | | | | | | | | | | |
|---|-----|------|------|------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|
| Gebiet/Jahr | 1 | 1000 | 1500 | 1700 | 1820 | 1913 | 1950 | 1989 | 1996 | 2001 | 2003 |
| Westeuropa | 450 | 400 | 771 | 998 | 1204 | 3458 | 4579 | 15856 | 17097 | 19256 | |
| USA | 400 | 400 | 400 | 527 | 1257 | 5301 | 9561 | 23059 | 25066 | 27948 | 28797 |
| UdSSR/ ehemalige UdSSR | 400 | 400 | 499 | 610 | 688 | 1488 | 2841 | 7098 | 3854 | 4626 | 5267 |
| Lateinamerika | 400 | 400 | 413 | 441 | 692 | 1481 | 2506 | 5123 | 5556 | 5811 | |
| China | 450 | 450 | 600 | 600 | 600 | 552 | 439 | 1827 | 2820 | 3583 | 4185 |
| Indien | 450 | 450 | 550 | 550 | 533 | 673 | 619 | 1270 | 1630 | 1957 | 2194 |
| Japan | 400 | 425 | 500 | 570 | 669 | 1387 | 1921 | 17942 | 20494 | 20683 | 21104 |
| Afrika | 430 | 425 | 414 | 421 | 420 | 637 | 894 | 1463 | 1403 | 1489 | |
| Welt | 445 | 436 | 566 | 615 | 667 | 1525 | 2111 | 5140 | 5517 | 6049 | |

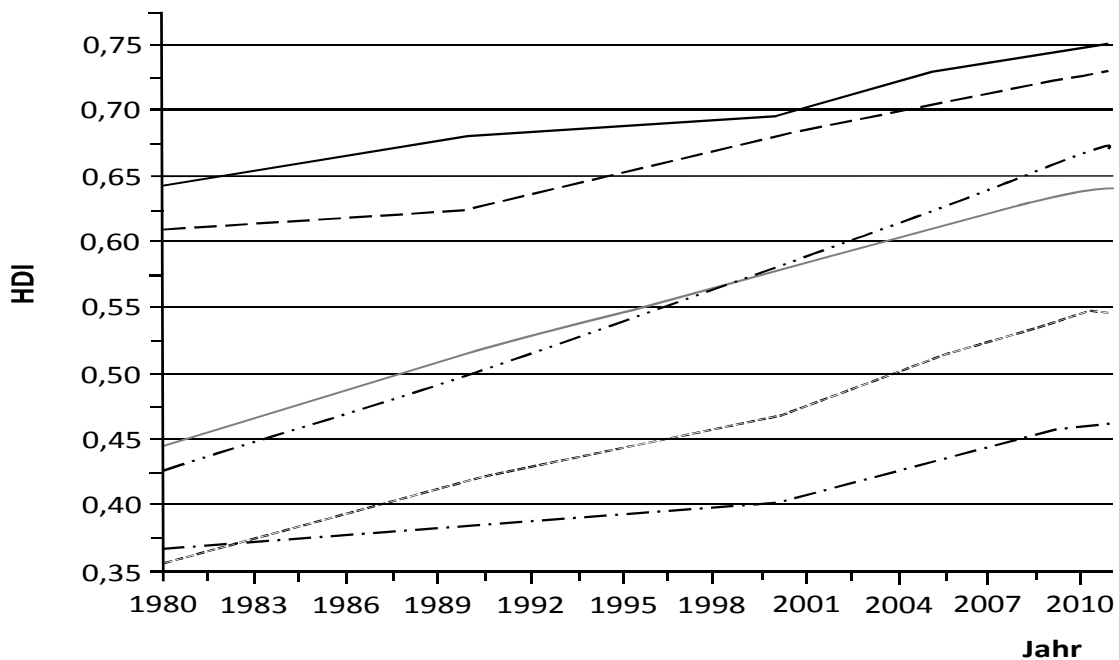
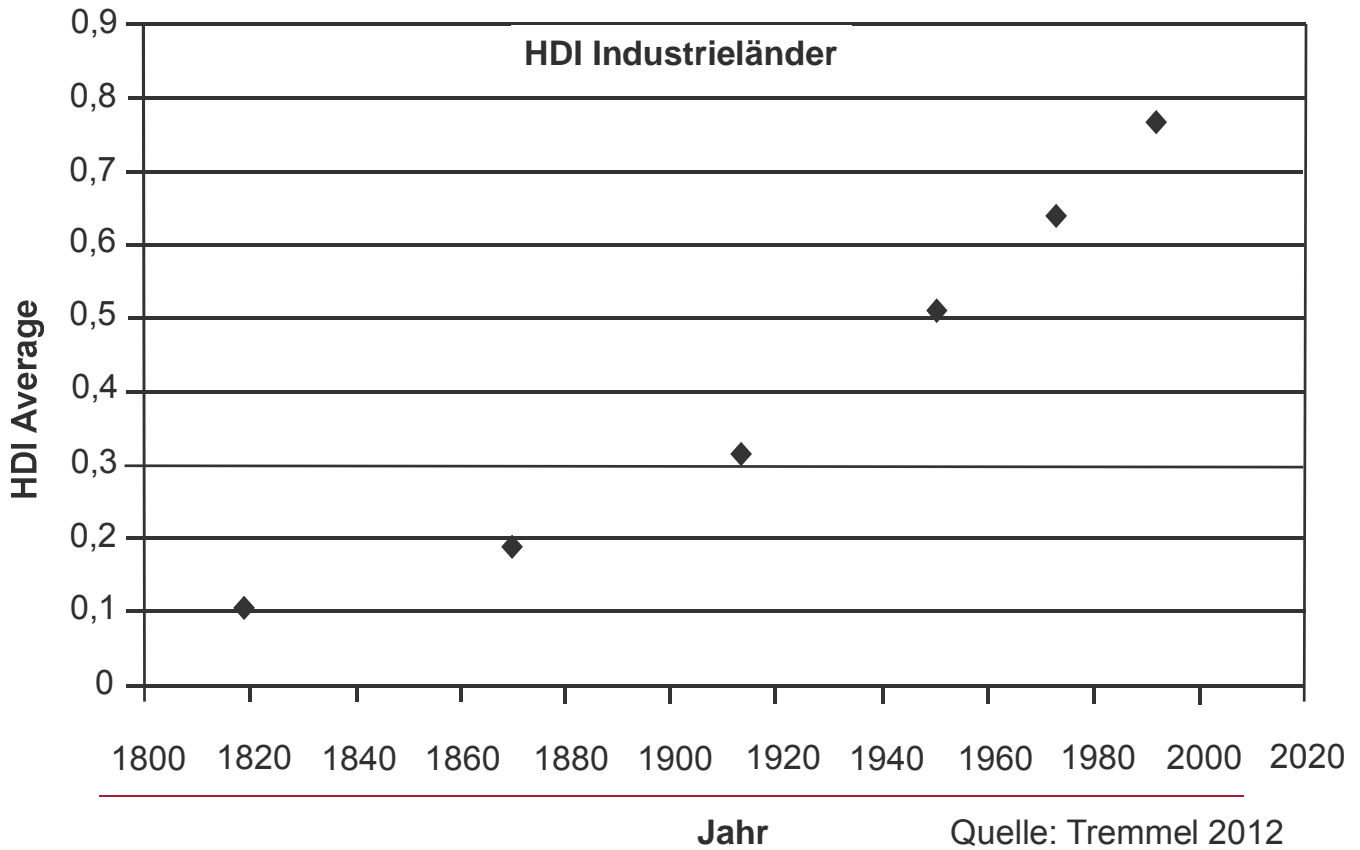
Quelle: Goklany 2007



Antworten auf Kernfrage 3



Quelle: Oeppen/Vaupel 2002



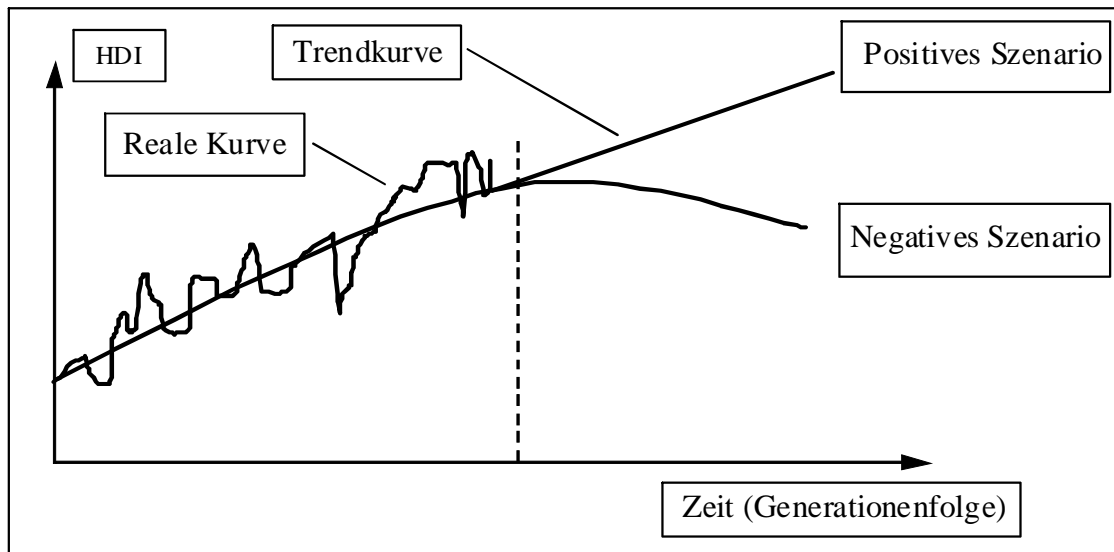
HDI-Trend zwischen 1980 und 2011

- Europäische und zentralasiatische Staaten
- - - Lateinamerikanische und karibische Staaten
- Arabische Staaten
- · - · Ostasiatische und pazifische Staaten
- · - · Schwarzafrikanische Staaten (Sub-Sahara)
- - - - Südasiatische Staaten



Schleier der Unwissenheit (Tremmel)

Die Teilnehmer haben allgemeine Kenntnisse über die Geschichte und die Strukturen von Gesellschaften. Sie kennen also die Entwicklung des HDI bis zu ihrer jeweiligen Gegenwart.



Schleier der Unwissenheit (Tremmel)

| Genera- tionen | 1-1000 | 1001- 2000 | 2001- 3000 | 3001- 4000 | 4001- 4573 | 4574 | 4575- 5000 | 5001- 6000 |
|-------------------|---|------------------|------------------|----------------|--------------------|--|-------------------------|--------------------------|
| | Erste Vertreter des Homo sapiens | Früher Nomade | Später Nomade | Acker bauer | Moderner Mensch | Gegen- wärtige Genera- tion (gehört dem Moderne n Mensche n an) | Modern -er Mensch | Mensch der Zukunft |
| Ø HDI | 100 | 200 | 300 | 400 | 450 | 500 | ? | ? |



1. Vorschlag: Gleiche Verteilung

| Generationen | 1-1000 | 1001-2000 | 2001-3000 | 3001-4000 | 4001-5000 | 5001-6000 | Durchschnitt |
|--------------|--------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------|
| Ø HDI | 300 | 300 | 300 | 300 | 300 | 300 | 300 |

2. Vorschlag: Schlaraffenland

| Generationen | 1-1000 | 1001-2000 | 2001-3000 | 3001-4000 | 4001-5000 | 5001-6000 | Durchschnitt |
|--------------|--------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------|
| Ø HDI | 800 | 800 | 800 | 800 | 800 | 800 | 800 |



3. Vorschlag: Gleichverteilung auf kleinstem Nenner

| Generationen | 1-1000 | 1001-2000 | 2001-3000 | 3001-4000 | 4001-5000 | 5001-6000 | Durchschnitt |
|--------------|--------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------|
| Ø HDI | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 |

4. Vorschlag: Gleichmäßiges Wachstum

| Generationen | 1-1000 | 1001-2000 | 2001-3000 | 3001-4000 | 4001-5000 | 5001-6000 | Durchschnitt |
|--------------|--------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------|
| Ø HDI | 100 | 200 | 300 | 400 | 500 | 600 | 350 |



Prinzipien der Generationengerechtigkeit (Ergebnis der Überlegungen unter dem Schleier der Unwissenheit)

Erster Grundsatz

Maximiere den Durchschnitt der individuellen Wohlniveaus aller Mitglieder aus allen Generationen. Dabei besteht für jede Generation als wichtigste Pflicht, Kriege und ökologische, soziale und technische Zusammenbrüche, die zu großen Einbußen menschlichen Wohles führen können, zu vermeiden.

Zweiter Grundsatz

Keine Generation dazu verpflichtet, größere Sparleistungen zu erbringen als ihre Vorgängergeneration.



Generationengerechtigkeit als Ermöglichung von Verbesserung

- Wenn wir den Schleier der Unwissenheit (SdU) in Anspruch nehmen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass Generationengerechtigkeit bedeutet, unseren Nachfolger zu ermöglichen, sich nicht nur gleiche, sondern bessere Lebensbedingungen als wir sie heute haben, zu erarbeiten.
 - Aus der Anwendung des SdU folgt auch, dass die heutige Generation sich **nicht** aufopfern sollte, damit die Mitglieder der Nachfolgeneration *dadurch* ein höheres Wohl bekommen.
 - **Aus Gleichverteilung mancher Gütern folgt bei „ruhigem“ Gang der Geschichte eine Besserstellung der später Geborenen:**
Wenn eine nicht-erneuerbare Ressource zwischen zwei gleichgroßen Generationen aufgeteilt werden muss, so ist es durchaus legitim, wenn jede Generation die Hälfte davon zugesprochen bekommt. Die nachrückende Generation wird einen höheren HDI haben.
-

NETZWERK ZUKUNFT e.V.
NACHHALTIGER FILMBLICK

"BUMERANG"

DEUTSCH

30"

21/04/2003



GENERATIONENGERECHTIGKEIT UND RENTENVERSICHERUNG

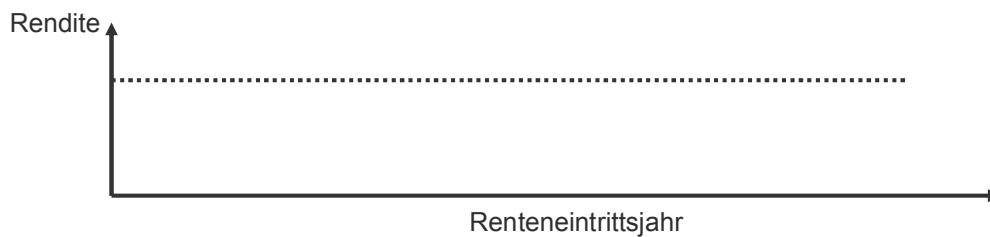
Was heißt Generationengerechtigkeit für den Bereich Rente?





GENERATIONENGERECHTIGKEIT UND RENTENVERSICHERUNG

Das erreichbare Beitrags-Leistungsverhältnis (die Rendite) der jungen und zukünftiger Generationen aus der staatlichen Rentenversicherung und privatwirtschaftlichen Alternativen darf nicht niedriger sein als die Rendite der heute älteren und früherer Generationen.



Da die Alterung der Gesellschaft in jedem Falle Kosten verursacht, kann es nur darauf ankommen, diese generationengerecht, sozial ausgewogen und ökonomisch sinnvoll zu verteilen.

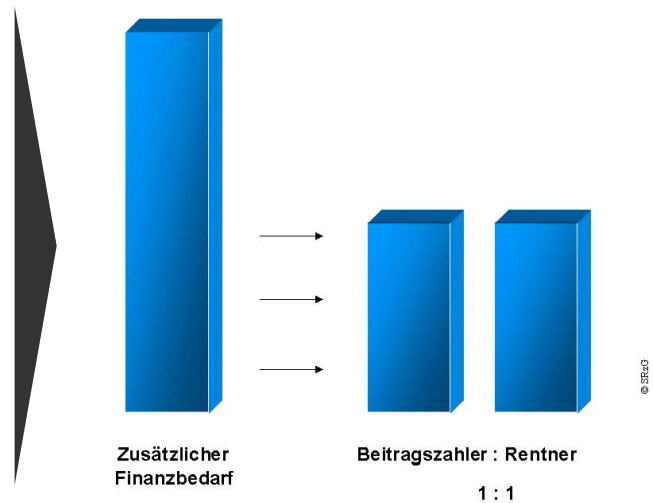
→ Teilungslösung

1. Man ermittelt wie bisher im Herbst jedes Jahres den Finanzbedarf (finanziellen Überschuss) der Rentenversicherung und den dafür notwendigen Beitragssatzanstieg oder -rückgang, damit die Rücklagen eine Monatsausgabe betragen.
2. Der Beitragssatz wird in Höhe der Hälfte des Finanzbedarfs (finanziellen Überschuss) erhöht (verringert).
3. Die jährliche Rentensteigerung wird für die Rentenempfänger um die Hälfte des Finanzbedarfs verringert (erhöht).



AUFTEILUNG DER BELASTUNG AUF BEIDEN SEITEN

Jeder neue Finanzbedarf in der gesetzlichen Rentenversicherung wird bei der Teilungslösung durch eine Aufteilung der Belastung auf beide Seiten gelöst. Die Älteren bekommen etwas weniger, die Jüngeren zahlen etwas mehr, aber keine Generation wird bevorzugt oder benachteiligt.

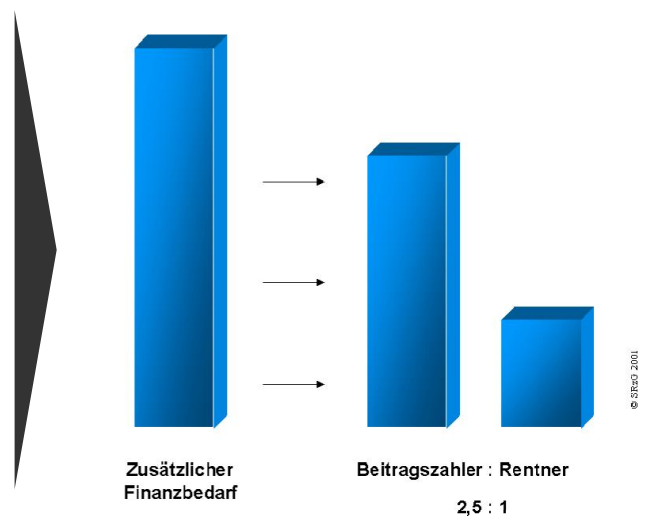


Das bedeutet, dass die Beiträge nur erhöht werden dürfen, wenn gleichzeitig die Rentenanpassung im selben Maß niedriger ausfällt.



BERÜCKSICHTIGUNG DEMOGRAFISCHER FAKTOR

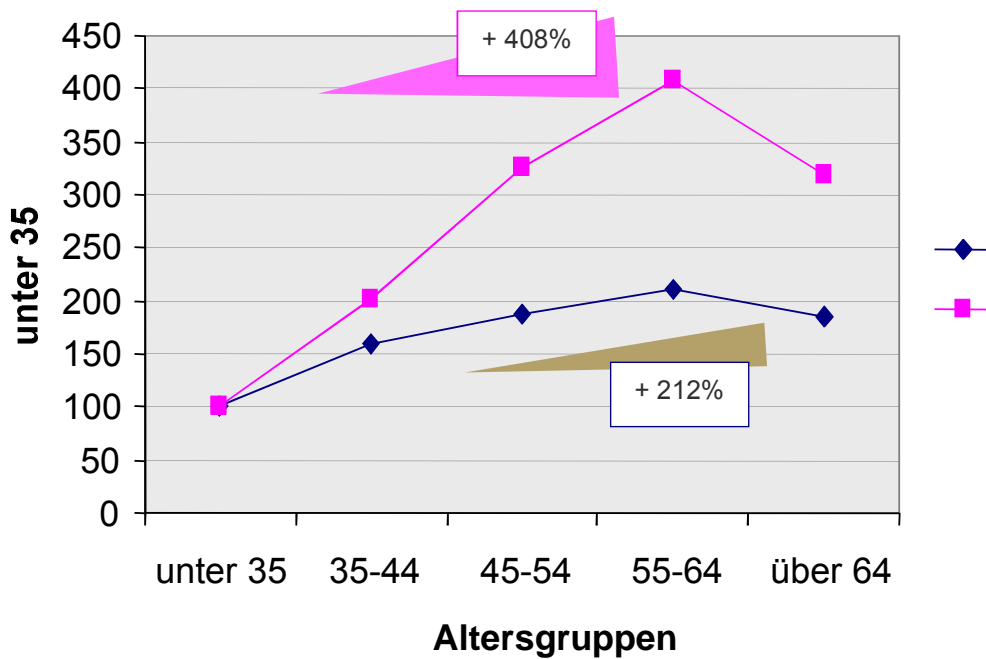
Diese Modifikation berücksichtigt, dass diese beiden Bevölkerungsgruppen zahlenmäßig nicht gleich stark vertreten sind und dies zukünftig auch nicht sein werden. Es findet eine Aufteilung entsprechend dem Rentnerquotient statt.



Im Jahr 2001 würden die Lasten im Verhältnis 2,5 zu 1 aufgeteilt, Da heute noch etwa 2,5 Beitragszahler auf einen Rentner kommen.



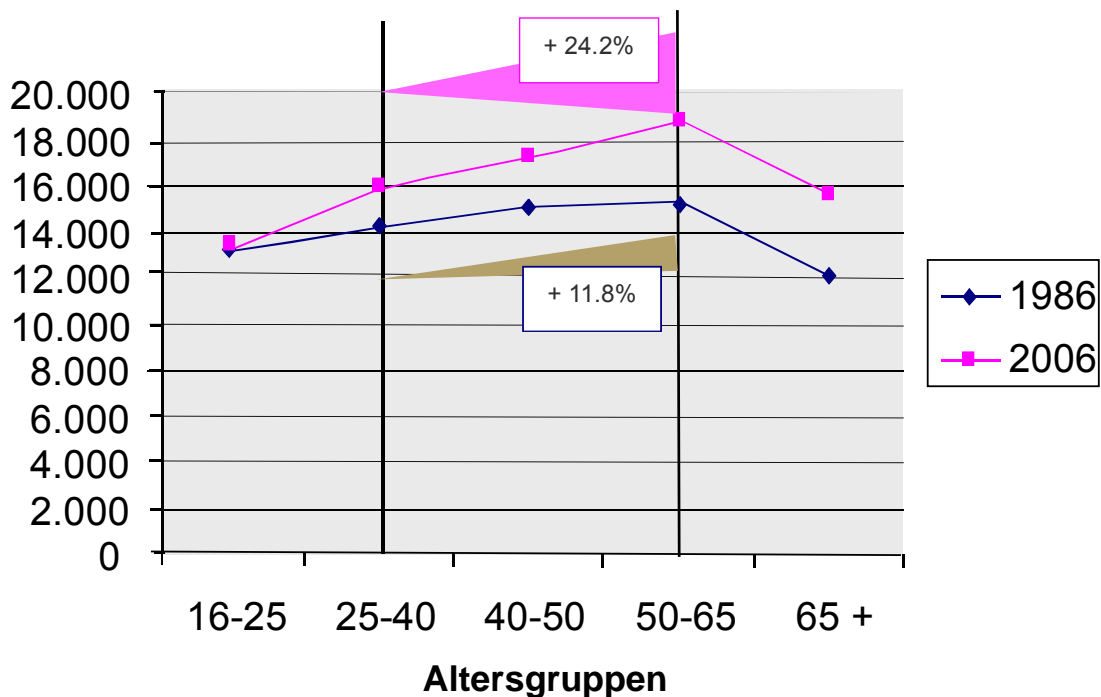
Geldvermögen von Privathaushalten nach Alter des Haushaltsvorstands



Quelle: Tremmel/Wegner 2009



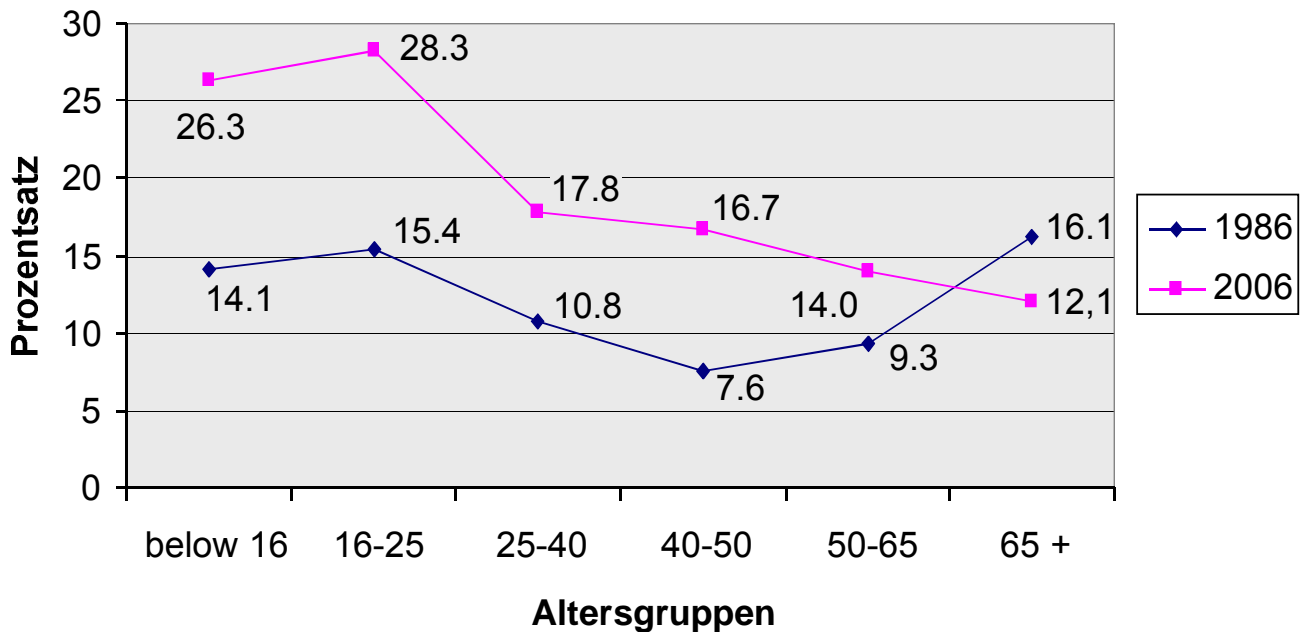
Nettomedianeinkommen der Altersgruppen



Quelle: Tremmel/Wegner 2009



Prozentsatz von Altersgruppen mit weniger als 60% des Medianeinkommens



Quelle: Tremmel/Wegner 2009



Montesquieu spricht sich – wie vor ihm James Harrington – für ein Klassenwahlrecht nach Einkommen aus: „In einem Volksstaat wird das Volk in bestimmte Klassen eingeteilt. In der Art der Einteilung haben sich die großen Gesetzgeber ausgezeichnet, und hiervon hängen stets Dauer und Gedeihen einer Demokratie ab.“ (S.21) „Alle Bürger in den verschiedenen Bezirken müssen das Recht haben, ihre Stimme bei der Wahl des Repräsentanten abzugeben, mit Ausnahme derer, die in einem solchen Zustand der Niedrigkeit leben, dass ihnen die allgemeine Anschauung keinen eigenen Willen zuerkennt.“ (S. 219)

Montesquieu (1748): Vom Geist der Gesetze, 1. Band.



Auch bei Kant ist das Wahlrecht letztlich Privileg derjenigen, die „bürgerliche Selbständigkeit“ besitzen. Neben Kindern müssen auch Gesellen, Dienstboten, Hauslehrer und „alles Frauenzimmer“ als passive Staatsbürger ohne Stimmrecht gelten. Sein Ausschlusskriterium war die „wirtschaftliche Abhängigkeit“.

Kant (1797): Die Metaphysik der Sitten



John Stuart Mill lehnt rund 60 Jahre später zwar progressiv „eine Wahlrechtsbeschränkung, durch die irgendein Teil der Bürger von der Mitwirkung an der Repräsentation zwangsweise ausgeschlossen wird“, ab. Aber er fordert ein Mehrfachstimmrecht (plural voting) für besonders gebildete und intelligente Bürger. Dies können, wie er betont, auch Frauen sein. Gleichzeitig lehnt Mill eine Plutokratie vehement ab. Nachweis für die besondere Bildung soll vielmehr der Beruf, genauer: die Stellung innerhalb der Karriereleiter einer Profession sein. Explizit ausschließen möchte Mill allerdings alle, die nicht lesen, schreiben oder rechnen können. Zum Nachweis dieser Fertigkeiten soll „in Gegenwart des registrierenden Beamten“ (S. 147) ein Satz aus einem Buch abgeschrieben und ein Rechenexempel nach dem Dreisatz durchgeführt werden.

Mill (1860): Considerations on Representative Government



- Gleichwertigkeit aller Menschen (gleiche Menschenwürde) bei gleichzeitigem Interessenpluralismus ist einer der Grundwerte einer jeden liberalen Gesellschaft
 - Diskriminierung nach Bildungsgrad vergleichbar mit Diskriminierung nach Geschlecht, Hautfarbe, Besitz etc.
 - Historisch wurde von den Gegnern eines Wahlrechts von Frauen, Farbigen oder Ureinwohnern „mangelnde Bildung“ als eines der Hauptargumente verwendet. Frauen seien, so die jahrhundertelange Argumentation, durch ihre „Emotionalität“ für den öffentlichen Bereich ungeeignet und sollten sich auf die häusliche Sphäre beschränken. V.a. in den USA spielte die Rassentrennung beim Wahlrecht eine entscheidende Rolle. Die Wahlrechtsbegrenzung basierte auf der Ansicht, dass Afroamerikaner intellektuell und sozial minderwertig seien.
-



- Demokratie als Alternative zur Epistokratie:
Grundlegendes Recht all derjenigen, die der Regierung eines Staates unterstehen, eben diese Regierung durch Wahlen mitzubestimmen.
 - **Besteuerung: No taxation without representation**
 - **Gesetzestreue: Wer Gesetze bricht, wird von der Staatsgewalt bestraft**
 - **Wehrpflicht und Landesverteidigung**
 - Es ist moralisch unhaltbar, die weniger gebildeten Bevölkerungsschichten zwar zu besteuern, sie zur Gesetzestreue und sogar zur Landesverteidigung anzuhalten, ihnen aber kein Mitspracherecht in politischen Angelegenheiten zuzugestehen.
 - Beherrschte werden nur in der Demokratie zu (Mit)herrschenden
 - Objekte staatlicher Ordnung auch zu ihren Subjekten („Der Staat sind wir alle“)
-



- Es ist die zentrale Pointe der Demokratie, dass Herrschaft rechtfertigungsbedürftig ist und dass ihre Rechtfertigung ein gleiches Mitbestimmungsrecht derjenigen Menschen erforderlich macht, die dieser Herrschaft unterworfen sind. Die beiden Säulen dieses Prinzips sind Allgemeinheit und Gleichheit.
 - Allgemeinheit besagt hier, dass niemand pauschal von der Mitbestimmung ausgeschlossen werden darf
 - Gleichheit besagt, dass alle in dieser Hinsicht das gleiche Gewicht haben sollen.
 - Mitbestimmung ist primär als Mitwirkung bei Wahlen oder Abstimmungen zu verstehen. Herbert George Wells: „Der wichtigste Zweck der Demokratie, ihr Ritual und ihr Fest - das ist die Wahl“
 - Eine Kurzform des Prinzips der gleichberechtigten Mitbestimmung heißt deshalb auch: *Ein Mensch, eine Stimme*.
-



Das Prinzip „ein Mensch, eine Stimme“ gehört heute – nach 2000 Jahren Erfahrungen mit politischen Systemen und nach den Errungenschaften der Aufklärung – zum konsensualen Kernbestand des Verständnisses von legitimer, gerechter Herrschaft. Wir halten es für ungerecht, wenn über die Köpfe von Menschen hinweg Entscheidungen gefällt werden, an die sie gebunden sind. Und wir halten es für illegitim, wenn Herrschaft über Menschen ausgeübt wird, die an der Ausübung der Herrschaft selbst nicht teilhaben dürfen. Wenn wir Menschen als Gleiche an Würde ansehen, dann darf niemand einer Herrschaft unterworfen werden, dem die Möglichkeit verwehrt wird, sie in gleicher Weise mitbestimmen zu können wie andere auch. Wenn wir den Standpunkt der Demokratie einnehmen, dann haben wir das Prinzip der gleichberechtigten Mitbestimmung („ein Mensch, eine Stimme“) bereits akzeptiert.



Recht kann verstanden werden als geronnene Moral. Konstituierende Grundsätze der Demokratie im deutschen Grundgesetz:

- Artikel 20 II: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtssprechung ausgeübt.“ Träger der Staatsgewalt (Staatsvolk) ist dabei laut Artikel 116 die Gesamtheit der deutschen Staatsbürger.
 - Für Demokratieprinzip des Artikels 20 II GG gilt Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 III GG
 - Artikel 38 (I): Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.“
 - Der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl fordert, dass jeder Staatsbürger seine staatsbürgerlichen Rechte ausüben kann, d.h. das Stimmrecht muss grundsätzlich allen Staatsbürgern zustehen.
-



Der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgend untersagt der Allgemeingrundsatz „den unberechtigten Ausschluss von Staatsbürgern von der Wahl. Er verbietet dem Gesetzgeber, bestimmte Bevölkerungsgruppen aus politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen von der Ausübung des Wahlrechts auszuschließen und fordert, dass grundsätzlich jeder sein Wahlrecht in möglichst gleicher Weise ausüben können.“ Dies bedeutet ferner: „Das Wahlrecht darf auch nicht von besonderen, nicht von jedermann erfüllbaren Voraussetzungen (des Vermögens, des Einkommens, der Steuerentrichtung, der Bildung, der Lebensstellung) abhängig gemacht werden.“

(BVerfGE 58, 202/205, vgl. Jarass/Pierot 1992, Art. 38 Rn. 5; Maunz/Dürig 2003, Art. 38 Rn. 39).



Was folgt aus der Ablehnung der Epistokratie für das Argument, viele junge Deutsche müssten vom Wahlrecht ausgeschlossen werden, weil ihnen die politische Urteilsfähigkeit fehle?

- In einer Epistokratie wäre der Ausschluss wahlwilliger junger Deutscher durch eine Altersgrenze legitimierbar. In unserer Demokratie ist sie ein Fremdkörper und eine Ungerechtigkeit gegenüber denen, die dadurch vom Wahlrecht ausgeschlossen werden
 - Bei Erwachsenen werden epistokratische Elemente von der Rechtsprechung vehement abgelehnt. Daher wird den ca. 2 Mio. erwachsenen Analphabeten nicht das Wahlrecht entzogen. Selbst Personen, die beim Wahlakt nachweislich nicht im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte sind, wie beispielsweise Personen im volltrunkenen Zustand, dürfen an Wahlen teilnehmen.
-



Was folgt aus der Ablehnung der Epistokratie...?

Pauschalregelungen gelten als unvereinbar mit dem Entzug des Wahlrechts, da es sich dabei um ein politisches Grundrecht handelt. Vielmehr ist auch bei straffälligen oder psychiatrisch erkrankten Erwachsenen stets eine **Einzelfallprüfung** durchzuführen:

- §13, BWahlG: „Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, 1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt, 2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist [...], 3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach §63 in Verbindung mit §20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.“
-



Was folgt aus der Ablehnung der Epistokratie... (Forts.)?

- Ist Alter als Proxy für Urteilsvermögen gerechtfertigt? Altersgrenzen für das Wahlrecht also aus pragmatischen Grenzen?
- Unter Verweis auf den Allgemeinheitsgrundsatz lehnt das rechtswissenschaftliche Schrifttum einmütig ein **Höchstwahlalter** ausdrücklich ab: „Dieses Recht einer ganzen Generation alter Menschen durch die Einführung einer Altersgrenze zu entziehen, ist sowohl aus demokratietheoretischer als auch verfassungsrechtlicher Sicht unhaltbar. [...] Die möglicherweise abnehmenden Fähigkeiten älterer Menschen, aktiv an der Lösung gesellschaftlicher Probleme gestalterisch teilnehmen zu können, kann kein Kriterium für den generellen Entzug des Wahlrechts ab einer bestimmten Altersgrenze darstellen, da das Vorhandensein dieser Möglichkeiten umgekehrt auch kein Kriterium für die Gewährung des Wahlrechts ist.“

(Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages 1995, S. 14-15)



Was folgt aus der Ablehnung der Epistokratie... (Forts.)?

- Beweislastumkehr: Nicht die Minderjährigen sind rechtfertigungsbedürftig, wenn sie das Wahlrecht verlangen. Sondern diejenigen, die es Ihnen vorenthalten wollen.
 - Recht, seine eigenen Interessen selbst zu vertreten. Vertretung der Ungebildeten durch die Gebildeten ist paternalistisch. „Encapsulation“ ist weder alternativlos noch demokratisch.
 - Auch Minderjährige haben handfeste Interessen. Diese sind ebenso spezifisch wie bei allen anderen Wählergruppen.
-



| Alterskohorte | Personenzahl | Angenommener Prozentsatz der Wahlwilligen | zusätzliche neue Wähler |
|---------------|------------------|---|----------------------------|
| 17jährige | 846 000 | 55 | 465300 |
| 16jährige | 823 000 | 45 | 370350 |
| 15jährige | 791 000 | 35 | 276850 |
| 14jährige | 778 000 | 25 | 194500 |
| 13jährige | 802 000 | 20 | 160400 |
| 12jährige | 817 000 | 15 | 122550 |
| 11jährige | 791 000 | 10 | 79100 |
| 10jährige | 774 000 | 5 | 38700 |
| 9jährige | 772 000 | 2 | 15440 |
| 8jährige | 738 000 | 1 | 7380 |
| Summe | 7 932 000 | | 1.730.570 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2009. 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Grafik: BpB 2012; <https://www.destatis.de/bevoelkerungspyramide/>



Zum Abschluss...

Jugend ist keine Frage von
Lebensjahren.

Es ist eine Geisteshaltung.

Marc Aurel



ZITATE

Es gibt alte Talente
und junge Greise,
Geburtsscheine sind keine
Beweise.

Karl Valentin



Zum Abschluss...

Die Jugend wäre eine viel
schönere Zeit, wenn sie erst
später im Leben käme.

Charlie Chaplin



ZITATE

Vom Standpunkt der Jugend aus
gesehen ist das Leben eine
unendlich lange Zukunft.

Vom Standpunkt des Alters aus
eine sehr kurze Vergangenheit.

Arthur Schopenhauer



ZITATE

Nichts zeigt das Alter eines
Menschen so sehr, als wenn er
die neue Generation schlecht
macht.

Adlai Stevenson



ZITATE

Alt sein ist eine herrliche Sache,
wenn man nicht verlernt hat, was
anfangen heißt.

Agnes Heller



ZITATE

Die Jugend glaubt, dass mit ihr
die Welt anfange.

Die Alten glauben, dass mit ihrem
Tod die Welt aufhöre.

Christian Friedrich Hebbel



Und zum Abschluss...

Wer die Alten nicht mag,
sollte sich jung aufhängen.

70



Danke.

Kontakt:

Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel

Juniorprofessor

Institut für Politikwissenschaft

Melanchthonstr. 36

72074 Tübingen

joerg.tremmel@uni-tuebingen.de



Wenn die menschliche Spezies eines Tages ihre offensichtliche Verantwortung gegenüber der Nachwelt akzeptiert hat, dann könnte sie Tremmels umfangreiche Abhandlung als den Startpunkt des neuen moralischen Zeitalters definieren.

*Prof. Dr. Bryan Norton
Distinguished Professor of Philosophy,
Georgia Tech University, USA*

Ein interdisziplinäres Meisterstück, das kunstvoll Politische Philosophie, Rechtswissenschaft, Ökonomie und Sozialwissenschaft verbindet. Eine Pflichtliteratur für jeden, der sich mit Zukunftsethik beschäftigt.

Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
